

Die Bundeswehr und das Virus

Teil II: Mitte März bis Mitte Mai - Amtshilfe und Eiserne Reserve

von Martin Kirsch

Seitdem Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer im März die Bundeswehr zur Reserve des Staates – auch für die Pandemiebekämpfung im Inland – erklärt hat, gingen in den folgenden zwei Monaten über 500 Amtshilfeersuchen von zivilen Stellen bei der Bundeswehr ein. Seit April stehen bis zu 32.000 Soldat*innen als Einsatzkontingent „Hilfeleistung Corona“ präventiv in Bereitschaft. Amtshilfe-Einsätze laufen u.a. in der Beschaffung und Verteilung von Schutzausrüstung, in Teststationen, Pflegeheimen, Geflüchtetenunterkünften, Gesundheitsämtern und in weiteren Bereichen des zivilen Gesundheitswesens. Mit Presseterminen vor Ort und via Social Media versucht die Bundeswehr, ihre „Hilfeleistungen“ maximal propagandistisch auszunutzen. Die Unterhöhlung des zivilen Katastrophenschutzes durch die Streitkräfte spielt in der öffentlichen Debatte hingegen kaum eine Rolle. Koordiniert und befehligt werden die Einsätze der Bundeswehr von neuen Kommandostrukturen. Bisher wurden alle Anträge die Bundeswehr mit repressiven Befugnissen im Inland einzusetzen abgelehnt. Die Grün-Schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg muss daher auf mehrere hundert Soldat*innen, die für Aufgaben als Hilfspolizei angefragt wurden, verzichten. In der Funktion der Bundeswehr als eiserne Reserve des Staates schließt allerdings auch der für Inlandseinsätze zuständige General Martin Schelleis repressive Inlandseinsätze bei einer erneuten Verschärfung der Krise nicht grundsätzlich aus.¹

Eiserne Reserve des Staates in Krisenzeiten

Bis Mitte März spielte die Bundeswehr in der öffentlichen Wahrnehmung staatlicher Aktivitäten zur Eindämmung der Corona-Pandemie, abgesehen vom Ausfliegen deutscher Staatsbürger*innen aus der Chinesischen Krisenprovinz Hubei im Februar, kaum eine Rolle.² Verteidigungsministerium und Armeespitze hüllten sich in ein unerwartetes Schweigen. Zwischen-

zeitlich war auch die Armee damit beschäftigt, das Infektionsgeschehen in den eigenen Reihen in den Griff zu bekommen und die eigene Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Nach zunehmender öffentlicher Kritik aus konservativen Kreisen an dieser Abwesenheit der Bundeswehr – Bayern hatte bereits am 16. März 2020, auch mit dem Verweis darauf, die Bundeswehr schneller einsetzen zu können, den Katastrophenfall ausgerufen – ging Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer am 19. März in die Offensive. In der Bundespressekonferenz erklärte sie, gemeinsam mit dem ranghöchsten Bundeswehrgeneral, Zorn, die Strategie der Streitkräfte in der Corona Pandemie.³

Als oberste Prioritäten wurden die Aufrechterhaltung der Führungsfähigkeit und der Einsatzbereitschaft der Truppe ausgegeben. An erster Stelle steht damit die Funktionsfähigkeit der Befehlsketten, sowie die Einsatzaufgaben von der Überwachung des Luftraums über Deutschland, über die NATO-Präsenz in Osteuropa bis hin zu Auslandseinsätzen von Mali bis Afghanistan. Hier wurde klargestellt, dass die Bundeswehr zuallererst eine Armee ist, die für die Aufrechterhaltung ihrer eigenen Handlungsfähigkeit und damit auch für weltweite Kriegseinsätze ausgelegt ist. Für diese Aufgaben soll sie jederzeit – auch während einer Pandemie – zur Verfügung stehen. Darüber hinaus, aber in der Prioritätenliste klar untergeordnet, werde die Bundeswehr Mittel zur Bekämpfung der Pandemie im zivilen Bereich in Deutschland zur Verfügung stellen. Bei der Bekämpfung der Pandemie handelt es sich laut Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer um einen „Marathon“, in dem die Bundeswehr vor allem auf die langfristige Durchhaltefähigkeit hin ausgerichtet würde. In diesem ausgerufenen Langstreckenlauf sei es daher die Rolle der Armee, den Staffelstab zu übernehmen, wenn zivile Behörden und Organisationen an ihre Belastungsgrenzen kommen. In der Wochenzeitung „Zeit“ wurde diese Rolle der Bundeswehr Ende März treffend als „eiserne Reserve“ des Staates bezeichnet.⁴

Diese Rolle, die sich die Bundeswehr in der Corona-Pandemie gegeben hat, gilt es daher auch für den weiteren Verlauf im Auge zu behalten. Auch wenn das aktuelle Infektionsgeschehen sich massiv verlangsamt und zunehmende Teile des gesellschaftlichen Lebens zumindest in Ansätzen wieder aufgenommen werden, ist eine erneute Verschärfung keinesfalls auszuschließen. Sollte es also zu einer zweiten Infektionswelle oder zu zunehmenden ökonomischen und sozialen Verwerfungen aufgrund der beginnenden Wirtschaftskrise kommen, steht die Bundeswehr mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in Bereitschaft.

Einsatzkontingent „Hilfeleistung Corona“ - Präventive Bereitschaft von 32.000 Soldat*innen

Im März wurden innerhalb der Bundeswehr nicht nur Strukturen zur Bekämpfung der Pandemie in den eigenen Reihen aufgestellt, sondern auch großflächige Aktivitäten im Inland vorbereitet. Anfang April meldete die Armeeführung die Bereitschaft eines eigens für die Unterstützung ziviler Behörden und Organisationen im Inland aufgebauten Einsatzkontingents mit dem Namen „Hilfeleistung Corona“. Dahinter stehen neue Führungsstrukturen und die Bereitschaft von 15.000 Soldat*innen für Einsätze im Inland.

War es in der bisherigen Geschichte der BRD der gängige und, zumindest formal, einzige Weg der Bundeswehr in den Inlandseinsatz, als Reaktion auf zivile Anfragen Soldat*innen und Material zur Verfügung zu stellen, wurde dieses Prinzip nun umgekehrt. In Erwartung bevorstehender Anfragen wurden präventiv Einsatzkontingente in den Bereichen Logistik, Unterstützung der Bevölkerung und ABC-Abwehr/Desinfektion mit einem Personalumfang von rund 8.000 Soldat*innen in Bereitschaft versetzt. Hinzu kommen rund 1.000 Soldat*innen, die für die Führung der Einsätze, die Kommunikation mit zivilen Behörden und Organisationen, IT, sowie Operative Kommunikation zuständig sind.⁵ Hinter dem Begriff der Operativen Kommunikation stehen Bundeswehreinheiten, die sonst für Propaganda und Beeinflussung der Bevölkerung in den Einsatzgebieten ausgebildet sind. Zudem werden rund 7.500 Soldat*innen für den Bereich Absicherung/Schutz und rund 600 Militärpolizist*innen für Verkehrs- und Ordnungsdienst in Bereitschaft gehalten.

Dabei handelt es sich um Soldat*innen aus allen Truppenteilen außer dem Sanitätsdienst. Geführt werden sie vom sogenannten Nationalen Territorialen Befehlshaber und Inspekteur der Streitkräftebasis, Generalleutnant Schelleis – dem General, der noch kurz zuvor für die Truppenverlegungen in Deutschland im Rahmen des Großmanövers Defender 2020 zuständig war. Teile der dafür vorgesehenen Truppen

für Versorgung und Logistik wurden kurzerhand für die Pandemiebekämpfung umgewidmet.

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr unterhält zudem einen eigenen, ebenfalls für die Corona-Pandemie aufgestellten Führungsstab, der auf weitere 17.000 Sanitätssoldat*innen zurückgreifen kann. Diese wirken u.a. in den Bundeswehrkrankenhäusern bereits an der Versorgung von Zivilist*innen mit, stehen neben Amtshilfe-Einsätzen teils aber auch primär für die streitkräfteinterne Gesundheitsversorgung und Pandemie-Prävention zur Verfügung.

Alles in allem kann die Bundeswehr damit auf rund 32.000 Soldat*innen zurückgreifen, die bereits präventiv für Aktivitäten im Inland zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können weitere Spezialfähigkeiten wie Hubschrauber aktiviert werden, die in diesem Einsatzkontingent bisher nicht auftauchen.

Über 500 Anträge auf Amtshilfe

Nachdem in der zweiten Märzhälfte die ersten Amtshilfemaßnahmen angelaufen sind, stehen die Telefone bei der Bundeswehr nicht mehr still. Von Bundes- und Landesministerien bis zu Regierungspräsidien und Kreisverwaltungen versuchen Regierungsinstitutionen bundesweit Fähigkeiten der Bundeswehr für sich zu gewinnen. Während im gesamten Jahr 2019 gut 250 Amtshilfeanträge von zivilen Institutionen bei der Bundeswehr eingingen – von denen nicht alle genehmigt wurden – liegt die Zahl der Anträge im Rahmen der Corona-Pandemie innerhalb von zwei Monaten bereits mehr als doppelt so hoch.

Nach Informationen des Fachjournalisten Thomas Wiegold gingen allein mit Bezug zur Corona-Pandemie bis zum 12. Mai 2020 541 Anträge auf Amtshilfe bei der Bundeswehr ein.⁶ Nach Prüfung durch die Streitkräfte wurden bis dahin 260 Amtshilfeersuchen gebilligt. Rund die Hälfte der genehmigten Unterstützungsleistungen (133) wurden zu diesem Zeitpunkt bereits umgesetzt, während 28 Vorhaben sich in Planung befanden und 99 schon abgeschlossen waren.

Neben einer nicht öffentlichen Zahl von Anträgen, die sich in Prüfung befinden, wurde rund die Hälfte der Anträge nicht genehmigt. Bereits Mitte April waren 63 Amtshilfeersuchen von den zivilen Antragsstellern zurückgezogen und 184 Anträge von der Bundeswehr abgelehnt worden.⁷

Ablehnt wurden Anträge neben formalen Fehlern bei der Antragsformulierung auch wegen fehlendem Material, Personal, oder sonstigen Kapazitäten der Bundeswehr, sowie der Verfügbarkeit ziviler Organisationen und kommerzieller Angebote für angefragte Dienste. Zudem wurden Anträge aus rechtlichen Gründen abgelehnt.⁸



Im Dienst in einer Isolierstation einer Geflüchtetenunterkunft in Althütte-Sechselberg. Quelle: flickrBundeswehr/Jonas Weber.

Mit der präventiven Aufstellung des Einsatzkontingents hat die Bundeswehr generell Bereitschaft signalisiert, im Inland aktiv zu werden, und womöglich auch Begehrlichkeiten geweckt. Die Anträge und der politische Druck, die Armee auch einzusetzen, kommen allerdings aus den zivilen Verwaltungen der Bundesländer und Kommunen.

Während die schiere Zahl der Anträge und genehmigten Einzelleistungen riesige Einsatzdimensionen erwarten lässt, deckt sich der Eindruck nicht mit der Zahl der tatsächlich aktiven Soldat*innen. So waren am 12. Mai, sowie in der Woche zuvor, nie mehr als 600 der 15.000 Soldat*innen aus dem Einsatzkontingent „Hilfeleistung Corona“ gleichzeitig aktiv. Dazu kamen zwar weitere Soldat*innen aus dem Sanitätsdienst, sowie Spezialfähigkeiten außerhalb des Einsatzkontingents, zu denen öffentlich keine Zahlen vorliegen. Abzüglich der rund 8.000 Soldat*innen die in den Bundeswehrkrankenhäusern ihren Dienst verrichten, ist aber davon auszugehen, dass sich die Zahl der im Inland aktiven Soldat*innen inklusive Verbindungs- und Führungseinrichtungen im niedrigen dreistelligen Bereich bewegt.

Amtshilfe-Einsätze im Rahmen der Corona-Pandemie

Die Bandbreite der genehmigten Amtshilfe-Einsätze ist enorm. Hier soll ein Überblick gegeben werden, der lange nicht erschöpfend ist. Bei der knappen Hälfte der Amtshilfeanträge, die aktuell (Mitte Mai 2020) umgesetzt werden, sind gar keine Soldat*innen aktiv. Hier stellt die Bundeswehr Infrastruktur, wie Lagerhallen

auf Kasernengeländen für die Lagerung von Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln, oder Park- und Abstellflächen, z.B. für die Einrichtung von Teststationen, zur Verfügung. Zudem liefert die Bundeswehr nach Genehmigung Material von Desinfektionsmitteln, über Zelte und Feldbetten bis hin zu mobilen Beatmungs- und Röntgengeräten oder ganzen Containernmodulen, in denen sich z.B. ein Behandlungsraum mit Computertomographen befindet. Für die zweite gute Hälfte, bei der Soldat*innen in Bewegung gesetzt werden, lag ein Arbeitsschwerpunkt Anfang Mai in den zivilen Gesundheitsämtern.

Seit dem 15. April werden Soldat*innen der Bundeswehr in Gesundheitsämtern in Brandenburg eingesetzt.⁹ Die Aufgaben dort reichen von der Erfassung des Infektionsgeschehens über den Dienst an der Telefonhotline für die Bevölkerung bis zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch Anrufe bei Kontaktpersonen. Im Gesundheitsamt Potsdam werden die 25 regulären Mitarbeiter*innen durch 15 weitere Soldat*innen aufgestockt.¹⁰ Hoheitliche Aufgaben, die den Gesundheitsämtern z.B. mit dem Verhängen von verpflichtenden Quarantänemaßnahmen zustehen, dürfen die Soldat*innen allerdings nicht ausüben. Ein im Gesundheitsamt im brandenburgischen Seelow eingesetzter Soldat beschreibt als Teil seiner Aufgaben neben dem Erfragen von Gesundheitszustand und auftretenden Symptomen am Telefon auch die Überprüfung, „dass Privatpersonen die für sie angeordneten Quarantänemaßnahmen tatsächlich auch einhalten“.¹¹ Dabei handelt es sich bereits um einen Grenzfall, in dem Soldat*innen für Kontroll- und Überwachungs-

Unter den 15.000 SoldatInnen, die für den Corona-Einsatz im Inland abgestellt werden können (plus Sanitätspersonal!), sind 8.100 für polizeiliche oder polizeiähnliche exekutive Aufgaben vorgesehen. Baden-Württemberg ist hier ganz vorne mit dabei, obwohl – ausgerechnet – ein aktueller Artikel des Weserkurier vom 15. April 2020 (ein „heimisches“ Blatt sah sich dazu wohl nicht in der Lage) untermauert, dass das eigentlich kreuzunnötig ist: „Schon Ende März dachte das Innenministerium in Baden-Württemberg darüber nach, die Bundeswehr um Amtshilfe auch bei hoheitlichen Aufgaben zu bitten. Da befanden sich tatsächlich deutlich mehr als 2000 Beamte und sonstige Mitarbeiter wegen der Corona-Krise in häuslicher Isolation – unterm Strich waren das gleichwohl noch keine sieben Prozent des polizeilichen Personals im Ländle. Ein Krankenstand also, mit dem in jedem strengeren Winter gerechnet werden muss. [...] Konkret könnten

dann Soldaten auch Ein- und Auslasskontrollen durchführen oder Fahrzeuge durchsuchen, allerdings immer unter Federführung der Polizei. Das geht juristisch weit über das hinaus, was wir gerade täglich sehen [...]. Doch in der Exekutive reicht das offenbar längst nicht jedem. Der ‚Behörden-Spiegel‘ lässt in seiner aktuellen Ausgabe einen Rechtsanwalt und Oberstleutnant der Reserve ausführlich zu Wort kommen, der Corona als ganz besondere Chance begreift: Da die Pandemie eine bundesweite Katastrophenlage sei, könne die Bundeswehr nun als ‚Zusatzpolizei‘ eingesetzt werden – ‚mit allen landesrechtlichen Befugnissen, also auch Schusswaffeneinsatz‘. Karl-Heinz Gimmler, der Autor des Kommentars, verweist auf das Beispiel Österreich, wo die Behörden das Bundesheer ‚jederzeit‘ zur Unterstützung der Polizei einsetzen könnten.“

(Jürgen Wagner)

aufgaben des zivilen Gesundheitssystems eingesetzt werden. Der regionale Schwerpunkt der 120 am 6. Mai in Gesundheitsämtern eingesetzten Soldat*innen liegt in Brandenburg. Dazu kommen weitere Einsätze in Gesundheitsämtern in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen,¹² sowie Mecklenburg-Vorpommern. Einsätze in Thüringen und Baden-Württemberg befinden sich in Planung.

Zwei weitere Arbeitsschwerpunkte der Bundeswehr sind Amtshilfe-Einsätze in Einrichtungen, in denen es vermehrt zu verheerenden Infektionsausbrüchen kommt. Es handelt sich um Alten- und Pflegeheime sowie Massenunterkünfte für Geflüchtete, in denen gesellschaftlich schwache Gruppen in räumlich engen Verhältnissen institutionalisiert untergebracht werden.

Ende April waren rund 120 Soldat*innen in Alten- und Pflegeheimen im Einsatz.¹³ Dort sollen sie das Stammpersonal durch helfende Tätigkeiten wie Essensausgabe oder weitere Betreuung ohne Pflegeanteil entlasten. Die ersten Einsätze dieser Art fanden im April in Bayern statt. In einem Altenheim in Kreis Bamberg, in dem es zu einem Corona-Ausbruch gekommen war, wurden 35 Panzersoldat*innen eingesetzt. Eines dieser Teams musste abgezogen werden, nachdem ein eingesetzter Soldat selbst positiv auf Covid-19 getestet wurde. Ob die Ansteckung während des Dienstes im Heim erfolgte oder er potenzieller Einträger des Virus in die Einrichtung war, ist nicht bekannt.¹⁴ Aktuell liegt neben Bayern ein zweiter Schwerpunkt in Hamburg. Dort sind laut dem Boulevardblatt Hamburger Morgenpost 52 Soldat*innen an der „Corona-Front“ in sieben Pflegeheimen im Einsatz – darunter auch

Soldat*innen mit medizinischer Ausbildung im pflegerischen Bereich.¹⁵ Seit Anfang Mai wird die Bundeswehr verstärkt auch in Unterkünften für Geflüchtete in Baden-Württemberg eingesetzt. Einsatzorte sind u.a. die Erstaufnahmeeinrichtungen in Heidelberg, Ellwangen und Giengen an der Brenz, sowie eine sogenannte Isolierstation in Althütte-Sechselberg.¹⁶ In den Einrichtungen leben sowohl Geflüchtete, die an Covid-19 erkrankt sind, sowie deren Kontaktpersonen, die unter Quarantäne stehen, als auch z.T. hunderte weitere Geflüchtete, die die Einrichtungen nicht verlassen dürfen. Dort betreuen Sanitätssoldat*innen und Ärzt*innen der Bundeswehr in medizinischen Einrichtungen Infizierte, führen ein sogenanntes Fiebermonitoring durch und bieten zudem Sprechstunden an. Hinzu kommen weitere Soldat*innen, die u.a. die Logistik rund um die Essensversorgung, die „Ausgabe von Waren des täglichen Bedarfs“, sowie die Vorbereitung und die Austeilung von abgepackten Mahlzeiten übernehmen.¹⁷ Diese Einsätze umfassen allerdings kein Hausrecht oder sonstige hoheitliche Befugnisse der Soldat*innen gegenüber den Geflüchteten, wie es sowohl in Thüringen als auch in Baden-Württemberg beantragt worden war.¹⁸

Zudem ist die Bundeswehr eng in die Beschaffung und Logistik rund um Schutzausrüstung und Medizinprodukte eingebunden. Während das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr in Koblenz für das Bundesgesundheitsministerium Millionenverträge zum Einkauf von Schutzmaterial abwickelt,¹⁹ übernehmen Logistiker*innen der Streitkräfte den Verteilungsweg. So trafen Anfang

Mai mehrere von der Bundeswehr gecharterte Großraumfrachtflugzeuge mit Lieferungen aus China auf deutschen Flughäfen ein. Bereits zuvor hatten Logistikeinheiten der Bundeswehr von zivilen Maschinen eingeflogenes Material entgegengenommen und Transport und Verteilung u.a. in Sachsen-Anhalt übernommen.²⁰

Im gesamten Bundesgebiet werden Soldat*innen mit und ohne medizinische Ausbildung in stationären und mobilen Teststationen eingesetzt, in denen Abstriche von potenziell infizierten genommen werden. In das bundesweite Netz von Laboren, die die PCR-Tests auf Corvid-19 durchführen, sind auch mehrere Bundeswehrkrankenhäuser und das Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr integriert. Im Institut für Mikrobiologie, dem Zentrallabor der Bundeswehr für die Erforschung und Diagnostik von biologischen Kampfstoffen, wird zudem in Kooperation mit zivilen Krankenhäusern und Instituten an der Erforschung des neuen Corona-Virus gearbeitet.²¹

Die fünf Bundeswehrkrankenhäuser, die wie ihre zivilen Gegenstücke die Kapazitäten auf Intensiv- und Isolierstationen zwischenzeitlich erweitert hatten, behandeln auch Zivilist*innen, die an Corvid-19 erkrankt sind. Dabei handelt es sich allerdings nicht um Amtshilfe, weil die Krankenhäuser der Streitkräfte ohnehin in das zivile Versorgungssystem eingebunden sind und auch im Normalbetrieb zwischen 70 und 80 Prozent zivile Patient*innen behandeln. Im Rahmen der Amtshilfe ist der Sanitätsdienst der Bundeswehr allerdings auch an Planung, Aufbau und Betrieb von zivilen Notkliniken und Versorgungsstationen beteiligt, die in Messehallen, leerstehenden Klinikgebäuden oder Turnhallen eingerichtet wurden.²² Zudem werden weitere zivile Einrichtungen der Gesundheitsversorgung mit Personal sowie Material des Sanitätsdienstes aufgestockt. In einer Kaserne in Berlin wurden Anfang April Soldat*innen des Wachbataillons eingesetzt, um in Kooperation mit den zivilen Entwicklungseinrichtungen die hoch umstrittene Corona-Tracing-App zu testen. Dazu mussten sie mit Markierungen am Körper, Smartphone in der Tasche und überwacht von Kameras vorgegebene Laufwege ablaufen. Ziel des Tests war es herauszufinden, ob die App feststellen kann, welche Personen sich über zwei Minuten in einem Abstand unter 1,5 Metern aufhalten.²³

Polizeiaufgaben für die Bundeswehr – vorerst abgelehnt

Bisher verlautbart das Verteidigungsministerium ausschließlich Amtshilfe nach Artikel 35, Satz 1 des Grundgesetzes zu leisten. Die Amtshilfe greift nach aktueller Auffassung des Ministeriums nur für „sogenannte ‚technische‘ Unterstützung“ und schließt damit

„zusätzliche hoheitliche Eingriffsbefugnisse“²⁴ für die Bundeswehr aus, die im Rahmen der Katastrophenhilfe in begrenztem Umfang möglich wären. Damit nimmt das Verteidigungsministerium momentan eine unerwartet restriktive Rechtsauffassung ein, die in den letzten Jahren von konservativen und rechten Jurist*innen immer wieder angefochten wurde, um die Einsatzoptionen der Bundeswehr im Inland auszuweiten.²⁵

Laut einer Antwort des Verteidigungsministeriums auf eine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko²⁶ wurden bis zum 6. Mai insgesamt 16 Amtshilfeanträge gestellt, die die Ausübung von hoheitlichen Befugnissen durch die Bundeswehr beinhaltet hätten. Sieben dieser Anträge wurden von der Bundeswehr aus rechtlichen Gründen abgelehnt. Darunter der Betrieb einer unter Quarantäne stehenden Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete samt Ausübung des Hausrechts im thüringischen Suhl, Zugangskontrollen in einem Krankenhaus im Saarpfalz-Kreis und die Bewachung von Lagerhallen für Schutzausrüstung in den bayerischen Landkreisen Miesbach und Weilheim-Schongau.

Ein handfester Skandal verbirgt sich hinter neun Anfragen aus Baden-Württemberg, die von Seiten der Antragssteller*innen zurückgezogen wurden. Am 1. April forderte das Regierungspräsidium Karlsruhe in zwei Anträgen insgesamt 424 Soldat*innen als „Wachpersonal für Sicherheitsaufgaben [zur] Überwachung von Quarantänemaßnahmen und Kontrolle der Einhaltung der Ausgangssperre“ an. Drei weitere Anträge kamen am 6. Mai direkt aus dem Innenministerium in Stuttgart. Der Innenminister der Grün-Schwarzen Landesregierung Thomas Strobl beantragte bei der Bundeswehr insgesamt 404 Soldat*innen für die „Bestreifung“



Konsumstützung durch das Militär als Einkaufshelfer. Quelle: flickr/Bundeswehr/Jonas Weber.

der Erstaufnahmeeinrichtung in Ellwangen, deren Isolierstation, sowie eine weitere Isolierstation zur Unterbringung von Geflüchteten. Die angeforderten Tätigkeiten decken sich vermutlich mit drei Anträgen, die das Regierungspräsidium Stuttgart bereits am 31. März gestellt hatte. Alle neun Anträge wurden nach Beratungen mit der Bundeswehr zurückgezogen und entgingen damit der formalen Ablehnung. Während einzelnen Kreisen bei der Beantragung von Leistungen der Bundeswehr zugutegehalten werden kann, dass sie die rechtliche Dimension ihrer Anfragen nicht vollends überblicken, muss das Vorgehen der Grün-Schwarzen Landesregierung in Stuttgart als bewusster Vorstoß bewertet werden, die Grenzen der Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Inland auszutesten. Zumal erst im Oktober 2019 unter den Augen des Innenministers Strobl eine gemeinsame Anti-Terror-Übung der Polizei Baden-Württemberg und der Bundeswehr abgehalten wurde,²⁷ in deren Rahmen auch die Rechtsgrundlagen von Inlandseinsätzen explizit thematisiert wurden.

Dass sich die Bundeswehr und das Verteidigungsministerium hier als „Hüterinnen des Rechts“ gegenüber autoritären Vorstößen einer Landesregierung positioniert haben, verschafft mit Blick auf die zwischenzeitlichen Befürchtungen, dass Soldat*innen im Rahmen der Corona-Pandemie auch zu Polizei(ähnlichen)-Aufgaben aus den Kasernen ausrücken könnten, eine Verschnaufpause. Im Moment ist mit einem solchen Einsatz nicht zu rechnen. Sollte wegen einer möglichen zweiten Infektionswelle oder wegen zunehmender gesellschaftlicher Spannungen aufgrund der beginnenden Wirtschaftskrise jedoch eine „Situation katastrophischen Ausmaßes“ entstehen, wegen der der Katastrophenfall ausgerufen wird, stehen weiterhin rund 8.000 Soldat*innen für Polizei(ähnlichen)-Aufgaben in Bereitschaft.

Neue Führungsstrukturen im Inland

Für den Bereich der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit in Deutschland und damit auch für Inlandseinsätze sind seit 2006 die sogenannten Verbindungsstrukturen der Bundeswehr zuständig. Landeskommandos, besetzt mit Berufssoldat*innen in den Hauptstädten der Bundesländer und Kreis- und Bezirksverbindungskommandos, bestehend aus je einem Dutzend Reservist*innen mit Büros in den Regierungsbezirken, Kreisen und kreisfreien Städten halten Kontakt zu den zivilen Ministerien und Behörden und sind auf Abruf Teil der Regionalen Krisenstäbe. Sie nehmen Anfragen und Anträge an die Bundeswehr für sogenannte Amts- oder Katastrophenhilfe entgegen. Im vergangenen Jahr reagierten diese Strukturen u.a. auf rund 250 Amtshilfeanträge an die Bundeswehr. Koordiniert

werden sie vom Kommando Territoriale Aufgaben, das 2013 in Berlin aufgestellt wurde. Hier laufen die Fäden zusammen. Hier wird über Anträge auf Unterstützung ziviler Behörden durch die Bundeswehr und damit über Inlandseinsätze entschieden. Bisher wurden von hier aus auch Aktivitäten der Bundeswehr im Inland – von der Befreiung von Dächern von Schneelasten, bis zur Absicherung von Deichen bei Hochwasser und Löscharbeiten bei Waldbränden – geführt.

Im Rahmen der „Hilfeleistung Corona“ wurden dem Kommando Territoriale Aufgaben vier eigens dafür eingerichtete regionale Führungsstäbe unterstellt, die ihr Personal und ihre Infrastruktur allerdings nicht aus dem Bereich der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit beziehen. Sie sind bei den großen Kampftruppenkommandos von Heer, Luftwaffe und Marine untergebracht. So ist der neu geschaffene Regionale Führungsstab 1 (Nord) im Marinekommando in Rostock für die Führung der Einsätze in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Der Regionale Führungsstab 2 (West) mit Sitz bei der 1. Panzerdivision des Heeres in Oldenburg koordiniert die Aktivitäten in Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt und Hessen und das Luftwaffenkommando in Berlin ist als regionaler Führungsstab 3 (Ost) für die Länder Berlin und Brandenburg zuständig. Einsätze im Rahmen der Corona-Pandemie in den verbleibenden sechs Bundesländern Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen und Sachsen werden im regionalen Führungsstab 4 (Süd) von der 10. Panzerdivision im bayerischen Veitshöchheim geführt.

Während die Entscheidungen über Amtshilfe und Inlandseinsätze, sowie deren Koordination, weiter aus dem Kommando Territoriale Aufgaben in Berlin erfolgen, experimentiert die Bundeswehr im Rahmen der Corona-Pandemie mit diesen neuen Strukturen für Inlandseinsätze. Die vier regionalen Führungsstäbe orientieren sich dabei an den Strukturen der 2006 abgeschafften vier Wehrbereichskommandos, die bis dahin als Überbleibsel aus dem Kalten Krieg sowohl für Logistik und Inlandseinsätze der Bundeswehr in Friedenszeiten als auch für die Befehligung des sogenannten Territorialheers in Kriegszeiten zuständig waren.

Fazit

Auf den ersten Blick könnte es so wirken, als ob die Bundeswehr all ihre militärischen Ressourcen nutzt, um damit die Versorgung der Zivilbevölkerung sicherzustellen: Tausende Soldat*innen in Bereitschaft geführt von Führungsstäben der Kampftruppen mit neuester digitaler Technik²⁸ für die Koordination von Hilfskräften. Dazu 5.000 neue Digitalfunkgeräte, mit denen die Sanitätskräfte und Krankenhäuser der Bun-

deswehr im Funknetz der zivilen Rettungskräfte teilnehmen können.²⁹ Sätze wie „Jetzt machen die endlich mal was vernünftiges“ fallen in diesem Kontext immer wieder. Auf den zweiten Blick sollte dieses Experimentieren mit neuen Führungsstrukturen und Fähigkeiten im Inland, der weitere Ausbau der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit und die tiefe Verschmelzung von Armee und Katastrophenschutz für Beunruhigung sorgen. Sind entsprechende Strukturen erst einmal erprobt, können sie auch für andere Aktivitäten im Inland eingesetzt werden. Auch wenn die Bundeswehr aktuell von repressiven Einsätzen von Soldat*innen im Inland Abstand nimmt, werden eben diese Szenarien im Rahmen der Terrorabwehr in den letzten Jahren verstärkt trainiert.³⁰

Währenddessen nutzt die Bundeswehr ihre „Hilfeleistungen“ im Inland bei zahllosen Presseterminen vor Ort sowie über sämtliche Social Media Kanäle schamlos für Propagandazwecke zur Akzeptanzbeschaffung und Rekrutierung aus. Wie die Bundeswehr mit dem vor rund 15 Jahren begonnenen und in der Corona-Krise weiter verschärften Vordringen in den Katastrophenschutz die entsprechenden zivilen Strukturen, die seit Jahren unterfinanziert sind, weiter aushöhlt, spielt in der Berichterstattung kaum eine Rolle. Vielmehr danken Landes- und Lokalpolitiker*innen kopflos den herbeigerufenen Streitkräften, deren „Hilfeleistungen“ die föderal ausgerichtete zivile Krisenvorsorge weiter an den Rand drängen.

Anmerkungen

- 1 Augen geradeaus!, Genug helfende Hände, aber kein Material mehr zum Abgeben: Gespräch mit dem Inspekteur der Streitkräftebasis, 9.4.20, augengeradeaus.net
- 2 IMI-Analyse 2020/15, Martin Kirsch, Die Bundeswehr und das Virus (I) - 28. Januar bis 15. März 2020 - Was bisher geschah, imi-online.de
- 3 Augen geradeaus!, Bundeswehr richtet sich auf langfristige Hilfe in Coronavirus-Pandemie ein, 19.03.20, augengeradeaus.net
- 4 Die Zeit, Thomas Wiegold, Die eiserne Reserve bereitet sich vor, 27.3.20, zeit.de
- 5 Lagebild Gemeinsamer Krisenstab BMI-BMG COVID-19, Stand: 16.4.2020, S. 12-13, via: fragdenstaat.de
- 6 Augen geradeaus!, Coronavirus-Pandemie und Bundeswehr – Sammler 12. Mai, 12.3.20, augengeradeaus.net
- 7 Lagebild Gemeinsamer Krisenstab BMI-BMG COVID-19
- 8 Mehr dazu im Absatz “Polizeiaufgaben für die Bundeswehr – vorerst abgelehnt“
- 9 Bundeswehr Exclusive, Desinfektion ohne Alkohol - Einsatz gegen Corona #13, 6.5.20, ab Min. 5, via: youtube.com
- 10 Ebd.

- 11 Streitkräftebasis, Mit wem telefonieren Sie, Hauptfeldwebel Maudrey?, o. D., bundeswehr.de
- 12 Augen geradeaus!, Coronavirus-Pandemie und Bundeswehr – Sammler 6. Mai, augengeradeaus.net
- 13 Augen geradeaus!, Coronavirus-Pandemie und Bundeswehr – Sammler 27. April, 27.4.20, augengeradeaus.net
- 14 Radio Bamberg, Soldat der „Helfenden Hände“ positiv auf Corona getestet, 20.4.20, radio-bamberg.de
- 15 Hamburger Morgenpost, „Helfer in Uniform“ Hamburg schickt Soldaten an die Corona-Front, 22.4.20, mopo.de
- 16 Zeitungsverlag Waiblingen, Bundeswehr unterstützt Isolierunterkunft für Flüchtlinge, 21.4.20, zvw.de
- 17 Streitkräftebasis, Amtshilfe: Bundeswehr unterstützt Flüchtlingsunterkunft, 14.5.20, bundeswehr.de
- 18 Mehr dazu im Absatz “Polizeiaufgaben für die Bundeswehr – vorerst abgelehnt“
- 19 Bundesministerium der Verteidigung, Corona-Pandemie: Bundeswehr beschafft medizinisches Material im großen Stil, 18.3.20, bmvg.de
- 20 Einsatz gegen Corona, Sonderseite der Bundeswehr, Corona: Bundeswehr versorgt Sachsen-Anhalt mit 221.000 Schutzmasken, 29.4.20, einsatzgegencorona.de
- 21 Sanitätsdienst der Bundeswehr, Forschung: Institut für Mikrobiologie im COVID-19-Modus, 6.4.20, bundeswehr.de
- 22 Beispielhaft zur Notklinik in Hannover: Sanitätsdienst, Sanitätskräfte der Bundeswehr unterstützen Corona-Klinik in Hannover, 21.4.20, bundeswehr.de
- 23 Bundeswehr, Kampf gegen das Coronavirus: Bundeswehr hilft bei Test von neuer App, 1.4.20, bundeswehr.de
- 24 Bundeswehr, In Ausnahmesituationen: Einsatz der Bundeswehr im Innern, o. D., bundeswehr.de
- 25 IMI-Analyse 2020/18, Martin Kirsch, An der Grenze der Verfassung und darüber hinaus, 30.3.2020, imi-online.de
- 26 Andrej Hunko, Pressemitteilung, Schwarz-Grüne Militarisierung: Bundeswehr-Bataillon sollte Corona-Ordnungswidrigkeiten verfolgen, 8.4.20, andrej-hunko.de
- 27 IMI-Analyse 2019/35, Martin Kirsch, BWTEX: Anti-Terror-Übung “katastrophischen Ausmaßes”?, 30.10.19, imi-online.de; und: IMI-Analyse 2017/10, Martin Kirsch, GETEX - Polizei und Bundeswehr üben Anti-Terror-Einsatz im Inland, 12.4.17, imi-online.de
- 28 Heer, Coronakrise: 10. Panzerdivision bereitet sich im Süden vor, 26.3.20, bundeswehr.de
- 29 Cyber- und Informationsraum BW, Unterstützung durch Digitalfunk Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), 16.4.20, bundeswehr.de
- 30 IMI-Analyse 2019/35; und: IMI-Analyse 2017/10, Martin Kirsch, GETEX - Polizei und Bundeswehr üben Anti-Terror-Einsatz im Inland, 12.4.17, imi-online.de